

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 43.

Sonnabend, den 30. Oktober

1909.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoluitstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr. Vereinsinsereate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Die hiesige freiwillige Feuerwehr hält in der Zeit vom 30. dieses Monats bis 7. November dieses Jahres Übung ab, bei welcher Alarm-Signale gegeben werden. Zur Vermeidung von Irrtümern wird dies hiermit bekannt gegeben.

Reichenbrand, am 26. Oktober 1909.
Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde findet vom 1. bis 5. November a. c.

Reichenbrand, am 29. Oktober 1909.
Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Kontrollversammlung.

Nachstehender Befehl wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
den 15. Oktober 1909.

Gemeinde Rabenstein.

Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (ausschließlich die von der kgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

Keferoisten,

Dispositions-Urheber und

zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl, zu der in Chemnitz-Altenhof, Restaurant Wiesenburg am Freitag, den 12. November 1909 nachmittags 1 Uhr stattfindenden Kontrollversammlung pünktlich zu erscheinen.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Zur Jahresklasse 1904 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Aufnahme in

anderer Aufnahme zu erscheinen. Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche

finden keine Berücksichtigung. Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung

am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Bänder zu tragen.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Wahlbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das Reinigen der Schornsteine in der Gemeinde Rabenstein in der Zeit vom 2. bis mit 16. November

Rabenstein, am 29. Oktober 1909.
Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Armband, 1 Klemmer, 1 Schlüssel.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, den 29. Oktober 1909.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 5. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens

15. November 1909

an die hiesige Gemeindeverwaltung abzuführen.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats zu Neustadt vom 15. Oktober 1909.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von dem Eingange des Verhandlungsberichts des diesjährigen Gemeindetages in Annaberg, b) von dem Eingange einer Musterjahrgang zu einer Bergbauarbeiterordnung, c) von der Genehmigung zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen in der Vorhalle des Rathauses, d) von einer Wohnungsaufsicht.

2. Ein Baugesuch soll der Baupolizeibehörde befürwortend eingereicht werden.

3. wird der Gemeinderat zu dem Kirchenkassee-Haushaltplan für 1910 gebildet und hat Einwendungen gegen denselben nicht zu erheben.

4. In Sachen, Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit beschließt man, eine Nachbargemeinde über deren Standpunkt zu hören.

5. wird beschlossen, die Instandsetzung und -haltung des Kriegerdenkmals auf dem Friedhofe auf Gemeindekosten zu übernehmen.

6. Ein Gefundungsgebot wird genehmigt.

7. In Sachen der Errichtung einer Landespensionskasse für Gemeindebeamte soll eine Petition abgesandt werden.

8. finden einige Beschlüsse des Sparkassenausschusses die Zustimmung des Gemeinderates.

9. Die Erörterungen wegen Befehung der ausgeschriebenen Schuttmannstelle werden dem Finanzausschusse überwiesen.

Die im Innern des Turmknopfes der Kirche zu Reichenbrand vorgefundenen Urkunden.

(Fortsetzung).

Zu den gegenwärtigen Gerichten gehören:

a. als Richter:

Herr Landrichter, Gotthelf Friedrich August Uhlig, senior, in Reichenbrand.

Herr Lehnrichter, Carl Julius Uhlig, junior, desgl.

Herr Ritterschlichter und Weichbesitzer, Johann August Friedrich Reichel in Gröna.

Herr Amtsrichter und Strumpffaktor Gotthold Schmidt in Gröna:

Herr Gutshofbesitzer Johann August Hähle in Siegmars.

b. als Gerichtsschöppen:

Herr Gottlob Rögnier, Strumpfwirkermeister und Hausbesitzer;

Herr Johann Gottlob Müller, begüthter Stuhlauer,

beide zur Amtseite und in Reichenbrand wohnhaft.

Herr Carl Traugott Rögnier, Begüthter;

Herr Christian Friedrich Drechsler, Gärtner und Strumpffaktor,

beide zur Rittergutsseite in Reichenbrand.

Herr Gottlob Friedrich Seim, Strumpffaktor und Hausbesitzer;

Herr August Friedrich Richter, Wirtbesitzer;

beide zur Amtseite Gröna, auch daselbst wohnhaft;

Herr Gottlob Friedrich Müller, Strumpffaktor und Kirchvorsteher,

Rittergutsseite Gröna.

Herr Carl August Heinrich Müller, Materialist und Hausbesitzer in

Siegmars.

Nachdem im Jahre 1885, den 6ten Juny im Königreich Sachsen

erlassenen Elementar-Volksschulgesetz wurden auch in hiesiger Pfarochie

folgende Personen gebildet:

Herr Carl Gottfried Müller, Strumpffaktor und Gärtner;

Herr Immanuel Friedrich Lindner, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher,

Herr Samuel Friedrich Nestler, Strumpffaktor und Hausbesitzer;

Herr Christian Friedrich Reichel, Materialist und Gärtner;

sämtlich in Reichenbrand.

Ersahmänner sind die schon oben erwähnten Herr Klemm und Drechsler.

Herr Gottlob Friedrich Seim, Strumpffaktor und Hausbesitzer;

Herr Gottlob Friedrich Schulze, " " " " ;

Herr August Friedrich Lürk, " " " " ;

Herr Gottlob Friedrich Bieheweger, " " " " ;

sämtlich in Obergröna.

Ersahmann ist der Strumpfwirkermeister und Hausbesitzer

Herr Traugott Leberecht Reichel daselbst.

Herr Carl Friedrich Straß, Materialist und Hausbesitzer;

Herr Johann Friedrich Wötcher, Strumpfwirkermeister und Hausbesitzer;

Ersahmann Herr Carl Heinrich Wilmann, Strumpffaktor und Hausbesitzer;

sämtlich in Niedergröna.

Herr Carl Gottfried Rögnier, Begüthter in Siegmars;

Ersahmann Herr Carl Friedrich Reinhardt, Begüthter daselbst.

Vorsitzender und Protokollführer des gesamten Pfarochial-Schulvor-

standes ist: der Concipient dieses!

Nach wird hierbei erwähnt, daß wir in der Person des in Reichen-

brand wohnhaften Medicinæ Practici und Geburtshelfers Herrn

Albert Mehner auch in ärztlicher Hinsicht wohl berathen sind; so wie

in Gröna der Chirurg und Geburtshelfer Luther cathol. Confess. seine

Wirksamkeit ausübt! —

Der kgl. Sächs. Förster vom Rabensteiner Walde ist jetzt Herr

Ernst Schike in Gröna wohnhaft.

§ 2.

Häuser- und Conumenten-Zahl.

Die Zahl der Feuerstätten beträgt in der total Summe 363,

davon kommen 1. auf Reichenbrand 137, incl. 18 Bauerngüther,

mit dem Lehngerichte, 10 Gärtner mit dem Ritterguthesgarten, und

109 Häuser.

2. auf Gröna 203, incl. 31 Bauerngüther;

a. Obergröna 128, incl. 18 " " ;

b. Niedergröna 75, incl. 13 " " ;

3. auf Siegmars 23, incl. 10 " " ;

Soweit es möglich ist, hieroon eine genaue Angabe jetzt zu geben,

ist die gegenwärtige Zahl der Conumenten 3616.

Hieroon kommen 1., auf Reichenbrand 1315.

2., auf Gröna 2150.

3., auf Siegmars 151.

Summa: 3616.

Es hat sich, wie die Häuser- so die Conumenten-Zahl sonach

seit 33 Jahren, wo vorliegende ältere Schrift entworfen wurde, bedeutend

vermehr! Die Häuserzahl um 29, wobei 18 auf Reichenbrand, 8 auf

Gröna, 3 auf Siegmars kommen; Die Conumenten-Zahl um 1450,

welche Vermehrung aber nicht speziell bestimmt werden kann, da in

der oben erwähnten Schrift vom 22. Mai 1804, nur im allgemeinen

die Seelenzahl auf 2166 angegeben worden ist! —

§ 3.

Preise des Getraides, der vorzügl. Victualien u. s. w.

Der Dresdner Scheffel Weizen kostet jetzt 4 rl. — gr.

b., Korn " " 2 " 16 "